

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

BEKANNTMACHUNG

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
am Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO n. F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.11.2021
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche (17/322 DS)
11 (anteilig) und 57 (anteilig)
- 4. Inanspruchnahme einer Beratungsförderung im Rahmen der (17/334 DS)
Breitbandförderung des
Bundes im Haushaltsjahr 2022 und Aufgabenübertragung auf den Kreis
Wesel
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.11.2021
- 2. Vermarktung einer Grundstücksfläche Grenzstraße / Hammweg (17/319 DS)
- 3. Vermarktung eines Gewerbegrundstückes "Am Industriepark" (17/338 DS)
- 4. Vermarktung eines Gewerbegrundstückes Gewerbestraße (17/336 DS)
- 5. Mitteilung der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 01.03.2022

Vorsitzender
Nicolas Kotzke

STADT VOERDE (Niederrhein)

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
am Dienstag, 08.03.2022, 18:05 Uhr bis 18:25 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Kotzke, Nicolas

Anwesend:

SPD-Fraktion

Goemann, Uwe

Neßbach, Ulrich Philipp

Schwarz, Ulrike

vertritt Schmitz, Stefan (SPD)

Dr. Friege, Henning

Soblik, Stephan

Wagner, Ursula

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Langenfurth, Jan

Hüsken, Gerd

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Ralf

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd

vertritt Dr. Benninghoff, Birgit (FDP)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grochowski, Patrick

Fraktion Die PARTEI

Knappe, Ralf

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen

Mitglieder mit beratender Stimme:

Aydin, Ibrahim

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Grans, Edeltraud

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Dr. Benninghoff, Birgit (FDP)

Schmitz, Stefan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Johann
Kämmerer Hülser
Verwaltungsangestellter Hauser
Schriftführer Paradowski

Gäste:

1 Dame

Presse:

niemand

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.11.2021
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig) und 57 (anteilig) (17/322 DS)
- 4. Inanspruchnahme einer Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes im Haushaltsjahr 2022 und Aufgabenübertragung auf den Kreis Wesel (17/334 DS)
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Nicolas Kotzke eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und begrüßt alle Anwesenden.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Nicolas Kotzke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Nicolas Kotzke stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.11.2021

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Ergänzungen angenommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig) und 57 (anteilig)

Kämmerer Hülser informierte über den vorgelegten Veränderungsdienst gegenüber dem eingebrachten Doppelhaushalt 2022/2023. Diese Änderungen basieren auch auf den in dieser Sitzung im nichtöffentlichen Teil zu behandelnden Grundstücksvermarktungen.

Herr Langenfurth hielt es für die anstehende Neustrukturierung des Stadtmarketing Voerde e.V. für sinnvoll, bereits jetzt entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Da der Prozess der Neustrukturierung des Stadtmarketings e. V. zwar initiiert wurde, aber als bisheriges Ergebnis zunächst der Aufgabenbereich, dann die Struktur/Form des Stadtmarketings e.V. und dann erst die finanzielle Grundausstattung zu klären ist, wurden bis-

lang noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt, was aber nach Aussage von Herrn Hülser je nach Erfordernis umgesetzt werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 - Innere Verwaltung (anteilig) und 57 - Wirtschaft und Tourismus (anteilig)

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Inanspruchnahme einer Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes im Haushaltsjahr 2022 und Aufgabenübertragung auf den Kreis Wesel 17/334 DS

Nach kurzer Erläuterung erging folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt

1. den Kreis Wesel zu beauftragen, eine Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes für die Stadt Voerde zu beantragen, in deren Zuge
 - a. die Grundlage für eine Entscheidung der Stadt Voerde hinsichtlich der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für den Ausbau der sogenannten grauen Flecken im Stadtgebiet geschaffen,
 - b. die Inhalte einer sich anschließenden Ausschreibung durch das beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel als Auftraggeber und den beteiligten Kommunen ausgearbeitet,
 - c. die Antragstellung bei Bund und Land (vorläufig und final) vorbereitet,
 - d. das Ausschreibungsverfahren nebst Auswertung flankiert sowie
 - e. eine fachanwaltliche Beratung sichergestelltwird und
2. ermächtigt die Verwaltung, hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Wesel als Legitimationsnachweis des Kreises im Rahmen der Antragstellung beim Bund abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen der Verwaltung

keine

6. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Nicolas Kotzke schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung um 18:25 Uhr.

Vorsitzender
Nicolas Kotzke

Schriftführer
Detlef Paradowski



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022	vorberatend

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig) und 57 (anteilig)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 - Innere Verwaltung (anteilig) und 57 - Wirtschaft und Tourismus (anteilig)

- Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 mit den Anlagen wurde am 07.12.2021 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2022 / 2023 wies Erträge in 2022 von 102.313.167 € und in 2023 von 102.799.420 € aus. Für Aufwendungen des Ergebnisplans 2022 / 2023 wurden in 2022 101.840.964 € und in 2023 102.158.197 € ausgewiesen. Somit ergeben sich für den Entwurf des Doppelhaushaltes Überschüsse in 2022 in Höhe von 472.203 und in 2023 i. H. v. 641.222 €.

Durch den Ausschuss sind zu beraten:

Produktbereich 11 – „Innere Verwaltung“ – hier: Produkte „Grundstücksmanagement“ und „Projekt Babcock“ (siehe Seiten 102 – 106, 137 – 140, 337, 353 – 354, 358 – 362)

Produktbereich 57 – „Wirtschaft und Tourismus“ - hier: Produkt „Wirtschaftsförderung“ (siehe Seiten 320 – 324, 520 – 521)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Veränderungsdienst 2022 / 2023

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Ergebnisplan
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 08.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026		
				Ertrag in €	Aufwand in €									
				0	0	60.800	-80.600	18.700	0	0	0	0	0	
11 Innere Verwaltung														
1.100.11.20.60 Grundstücksmanagement	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	60.800	0	18.700	0	0	0	0	0	Veranschlagung der Erstattung der Vermessungskosten vermarktungsfähiger Grundstücke und Entfernung von Fundamenten aus der Überplanung Sportplatz Heidestr.
1.100.11.20.60 Grundstücksmanagement	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	-80.600	0	0	0	0	0	0	Veranschlagung der Vermessungskosten vermarktungsfähiger Grundstücke und Entfernung von Fundamenten aus der Überplanung Sportplatz Heidestr.

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 08.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €									
	11 Innere Verwaltung													
7.100.001	Wiedernutzbarmachung ehemaliges Babcockgelände													
7.100001.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen aufgrund bereits weitestgehend feststehender Vereinbarungen
7.100.024	Veräußerung von Grundstücken													
7.100024.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	518.000	606.000	88.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen aufgrund bereits weitestgehend feststehender Vereinbarungen
7.100.557	Grundstücke BP 128 Sportplatz Heidestraße													
7.100557.700	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.900	6.500	0	5.400	0	-232.100	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen für die Baureifmachung an die aktualisierte Planung
7.100557.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	209.000	0	69.600	0	0	0	0	0	Anpassung der Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen an die aktualisierte Planung



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.01.2022

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Inanspruchnahme einer Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes im Haushaltsjahr 2022 und Aufgabenübertragung auf den Kreis Wesel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt

- den Kreis Wesel zu beauftragen, eine Beratungsförderung im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes für die Stadt Voerde zu beantragen, in deren Zuge
 - die Grundlage für eine Entscheidung der Stadt Voerde hinsichtlich der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für den Ausbau der sogenannten grauen Flecken im Stadtgebiet geschaffen,
 - die Inhalte einer sich anschließenden Ausschreibung durch das beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel als Auftraggeber und den beteiligten Kommunen ausgearbeitet,
 - die Antragstellung bei Bund und Land (vorläufig und final) vorbereitet,
 - das Ausschreibungsverfahren nebst Auswertung flankiert sowie
 - eine fachanwaltliche Beratung sichergestelltwird und
- ermächtigt die Verwaltung, hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Wesel als Legitimationsnachweis des Kreises im Rahmen der Antragstellung beim Bund abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Im Gebiet der Stadt wird derzeit im Rahmen der Bundesförderung Breitband für alle Adressen durch die Deutsche Glasfaser ausgebaut, die aktuell und perspektivisch mit weniger als 30 Mbit versorgt sind.

Am 26.04.2021 wurde die neue Förderrichtlinie des Bundes zum Gigabitausbau in sogenannten grauen Flecken (Adressen mit einer Ist-Versorgung unter 100 Mbit) verabschiedet.

Es ist bereits angekündigt, dass die Aufreißschwelle ab dem 01.01.2023 auf 200 Mbit symmetrisch angehoben werden soll. In diesem Zuge könnten dann nahezu alle Adressen ausgebaut werden, die bis dahin noch nicht gigabitfähig erschlossen sind. Ausgenommen sind Gebiete, in

denen bereits 2 NGA-Netze vorhanden sind – unabhängig von den Bandbreiten, die über das jeweilige Netz geliefert werden können.

Auf der Projektträgerplattform des Bundes konnten Daten der Kommunen zum Ausbaupotenzial und dem zugehörigen Investitionsvolumen abgerufen werden. Eine erste Sichtung der Daten ergab, dass eine Bereinigung der Daten erforderlich sein wird.

Im Arbeitskreis Breitband am 16.06.2021 wurde der Kreis Wesel mit der Durchführung eines ersten Markterkundungsverfahrens (MEV) beauftragt, um das tatsächliche Ausbaupotenzial für den Kreis Wesel zu ermitteln.

Eine Gegenüberstellung der Daten auf der Projektträgerplattform zu den vorläufigen Ergebnissen des MEV sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Im Rahmen des Arbeitskreises Breitband wurde entschieden, aufgrund der noch unklaren Förderbedingungen – gerade auch im Hinblick auf die an die Fördertrasse angrenzenden Adressen, die bereits mit mehr als 100 Mbit (Vortriebsadressen) versorgt sind – von einer Antragstellung in 2022 abzusehen und im Rahmen einer Beratungsförderung (bis zu 50.000 €/Kommune) die Modalitäten für die weitergehende Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Entfallen der Aufgreifschwelle ab 2023 prüfen zu lassen.

Um Synergiepotenziale im Rahmen der Gebietsermittlung und Kostenschätzung angemessen berücksichtigen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Beratungsförderung über den Kreis Wesel ausschreiben zu lassen.

Im Rahmen der Beratungsförderung sollen

- eine Plausibilisierung der Daten aus dem zuletzt durchgeführten MEV erfolgen und zudem
- sollen die noch auszubauenden Bereiche innerhalb des Stadtgebiets, die für einen eigenwirtschaftlichen oder geförderten Ausbau ab 2023 in Frage kämen, ermittelt werden.

Durch die Inanspruchnahme der Beratungsförderung entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Vielmehr wird über die Beratungsförderung die Grundlage für eine Beschlussfassung im 3./4. Sitzungszug 2022 geschaffen, ob die Stadt Voerde weitere Fördermittel für den flächendeckenden Gigabitausbau in Anspruch nehmen wird.

Nach Rücksprache mit der atene KOM (Bewilligungsstelle) ist die Inanspruchnahme der Beratungsförderung unabhängig von der Inanspruchnahme einer anschließenden Infrastrukturförderung. Sollte sich eine Kommune im Anschluss an die Daten-Validierung und das finale Markterkundungsverfahren ab November 2022 gegen eine Förderung aussprechen, hat dies somit nicht zur Folge, dass Teile der Beratungsförderung zurückgefordert werden können.

Nach Beschlussfassung zur weitergehenden Inanspruchnahme einer Infrastrukturförderung ab 2023 sollen über die Beratungsförderung ferner die Inhalte einer sich anschließenden Ausschreibung durch das beauftragte Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Kreis Wesel als Auftraggeber und den beteiligten Kommunen ausgearbeitet, die Antragstellung bei Bund und Land (vorläufig und final) vorbereitet, das Ausschreibungsverfahren nebst Auswertung flankiert sowie eine fachanwaltliche Beratung sichergestellt werden.

Als Legitimation des Kreises, für die Stadt Voerde eine Beratungsförderung in Anspruch zu nehmen, wird eine Aufgabenübertragung an den Kreis Wesel benötigt. Diese wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den betreffenden Kommunen geregelt.

Alle 13 kreisangehörigen Kommunen haben bereits ihre Teilnahme an diesem Programm und Verfahren signalisiert.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Aufstellung Gegenüberstellung

Gegenüberstellung Ausbaupotenzial Projektträgerplattform des Bundes gegenüber vorläufigen MEV-Ergebnissen des Kreises

Kommune	Angaben Projektträgerplattform www.projektraeger-breitband.de						Ergebnisse MEV		
	Privat-adressen	sozioökon. Schwp.	Summe Adressen	davon schwer erschließb. Einzellagen	Investitions-volumen lt. Projektträger-plattform	durchschnittl. Kosten/Anschluss	hellgraue Flecken (Adressen unter 100 Mbit im Download)	dunkelgraue Flecken (Adressen unter 200 Mbit symmetrisch)	Summe Adressen Förderung ab 2023 (hellgrau und dunkelgrau)
Alpen	7	1	8	0	200.000,00 €	25.000,00 €	327	423	750
Dinslaken	6.739	1.174	7.913	3	46.900.000,00 €	5.926,96 €	960	6.691	7.651
Hamminkeln	2.506	545	3.051	19	18.800.000,00 €	6.161,91 €	43	6	49
Hünxe	1.529	260	1.789	1	10.600.000,00 €	5.925,10 €	7	3	10
Kamp-Lintfort	1.088	260	1.348	6	8.300.000,00 €	6.157,27 €	584	636	1.220
Moers	6.430	1.274	7.704	12	46.300.000,00 €	6.009,87 €	5.595	839	6.434
Neukirchen-Vluyn	1.705	343	2.048	3	12.300.000,00 €	6.005,86 €	466	1.498	1.964
Rheinberg	2.709	476	3.185	9	18.900.000,00 €	5.934,07 €	516	2.580	3.096
Schermbeck	875	135	1.010	2	6.100.000,00 €	6.039,60 €	12	11	23
Sonsbeck	15	6	21	0	200.000,00 €	9.523,81 €	33	25	58
Voerde	1.939	381	2.320	3	14.000.000,00 €	6.034,48 €	917	1.303	2.220
Wesel	2.296	987	3.283	8	23.100.000,00 €	7.036,25 €	523	146	669
Xanten	8	1	9	0	200.000,00 €	22.222,22 €	184	880	1.064
Summe	27.846	5.843	33.689	66	205.900.000,00 €	6.111,79 €	10.167	15.041	25.208

Stand 05.01.22

Anlage zur Drucksache